

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Evaluierungsplan

(Bewertungsplan gemäß Art. 114 ESI-VO)

für das Operationelle Programm (OP)
des Landes Schleswig-Holstein zur
Umsetzung der Förderung aus dem
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
in der Förderperiode 2014 bis 2020

Genehmigt mit Beschluss des Begleitausschusses
vom 6. Februar 2015
zuletzt geändert mit Beschluss des Begleitausschusses
vom 27. Juni 2019



Abkürzungen

%	Prozent
ADFB	abschließender Durchführungsbericht
Art.	Artikel
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlendioxid
DFB	Durchführungsbericht
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EI	Ergebnisindikator
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESI-VO	Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission
evtl.	eventuell
FuE / Ful	Forschung und Entwicklung / Forschung und Innovation
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
Ha	Hektar
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein
i.d.R.	in der Regel

IMT	Institut für Management und Tourismus
inkl.	Inklusive
insb.	Insbesondere
IP	Investitionspriorität
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
i.V.m.	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
MELUR	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
Mio.	Millionen
MWVATT	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
OI	Outputindikator
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätsachse
PV	Partnerschaftsvereinbarung
QZ	Querschnittsziel
RIS ³	Regionale Innovationsstrategie / Strategie für Intelligente Spezialisierung
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
SZ	spezifisches Ziel
TH	Technische Hilfe
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
VKS	Verwaltungs- und Kontrollsystem
WTSH	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
z.B.	zum Beispiel
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
zzgl.	Zuzüglich

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Grundlegende Überlegungen zum Evaluierungsdesign.....	2
3. Geplante Evaluierungen in der Förderperiode 2014-2020.....	4
3.1. Durchführungsevaluierung (Monitoring) der Förderperiode 2014-2020	4
3.1.1. Erforderliche Vorbereitungen der Durchführungsevaluierung / Implementierung des Monitoringsystems	4
3.1.2. Erstellung der jährlichen DFB und des ADFB	4
3.2. Verpflichtende begleitende Evaluierungen der Förderperiode 2014-2020	7
3.2.1. Evaluierung der Implementierung des OP und der Governance-Strukturen für die Förderperiode 2014-2020	7
3.2.2. Beiträge zur Erstellung der Fortschrittsberichte zur PV	8
3.2.3. Evaluierung der Kommunikationsstrategie	10
3.2.4. Bewertungsbericht	12
3.2.5. Evtl. Beitrag zur Ex-post Evaluierung für die Förderperiode 2014-2020	13
3.3. Verpflichtende Wirkungsevaluierungen gemäß Art. 56 ESI-VO der Förderperiode 2014-2020.....	14
3.3.1. Wirkungsevaluierung der PA 1	14
3.3.2. Wirkungsevaluierung der PA 2	18
3.3.3. Wirkungsevaluierung der PA 3	20
3.3.4. Wirkungsevaluierung der PA 4	25
3.3.5. Wirkungsevaluierung der ITI Westküste	27
3.3.6. Wirkungsevaluierung der PA Technische Hilfe	28
3.4. Untersuchung Vereinfachung des Durchführungs- und Kontrollsystems	31
4. Zeitplan der Evaluierungen	32
5. Personelle Ressourcen für die Durchführung der Evaluierungen.....	33
6. Aufstellung der finanziellen Ressourcen	34
7. Strategie zur Verwendung der Evaluierungsergebnisse	35

1. Einleitung

Art. 50 (i.V.m. Art. 111) und Art. 56 (i.V.m. Art. 114) ESI-VO sehen Durchführungsberichte (DFB) und Bewertungen sowie die Erarbeitung eines Bewertungsplans (Evaluierungsplan) für die OP in der Förderperiode 2014-2020 vor. Der vorliegende Evaluierungsplan stellt für den programmbegleitenden Evaluierungsprozess (inkl. Monitoring) einen groben Rahmen dar. Das detaillierte Arbeitskonzept zur Umsetzung des Plans soll in Abstimmung mit dem für die Programmbegleitung/Evaluierung beauftragten Dienstleister (Evaluator) erarbeitet und umgesetzt werden. Sowohl der hier vorliegende grobe Rahmen als auch das noch zu erstellende detaillierte Arbeitskonzept werden vom Begleitausschuss geprüft und genehmigt. Abhängig vom Programmfortschritt wird eine Fortschreibung oder Anpassung des Plans im Verlauf der Förderperiode erfolgen.

Im Rahmen der Programmbegleitung/Evaluierung sollen auch methodisch anspruchsvolle und komplexe Evaluierungsdesigns vorgesehen und umgesetzt werden. Im Abschnitt 2 werden deshalb die verschiedenen grundlegenden Überlegungen zum Evaluierungsdesign in knapper Form erläutert.

Das Guidance Document on Evaluation Plans der Europäischen Kommission (EU-KOM) von April 2014 gibt Empfehlungen zur Ausgestaltung von Evaluierungsplänen. Diese dienen dazu

- die Qualität von Evaluierungen durch bessere Planung zu steigern,
- einen inhaltlichen und methodischen Rahmen für die Wirkungsevaluierungen der Prioritätsachsen (PA) zu stecken,
- die erforderlichen Datenerhebungen vorzubereiten,
- sicherzustellen, dass Evaluierungsergebnisse in die DFB einfließen und
- eine adäquate und terminlich passende Ressourcenallokation sicherzustellen.

Im vorliegenden Evaluierungsplan wird deshalb in den Abschnitten 3 bis 7 hierfür ein grober Rahmen gesteckt. Dieser umfasst:

- eine Übersicht der vorzunehmenden Evaluierungen und wichtiger Fragestellungen (Abschnitt 3),
- potenzielle Methoden für die einzelnen Evaluierungen sowie die Vorkehrungen dafür, dass die benötigten Daten für bestimmte Evaluierungen zur Verfügung stehen oder erhoben werden (Abschnitt 3),
- einen groben Zeitplan (Abschnitt 4),
- eine Abschätzung der personellen Ressourcen für die Durchführung der Evaluierungen (Abschnitt 5),
- eine Aufstellung der finanziellen Ressourcen (Abschnitt 6),
- eine Strategie zur Gewährleistung, dass die Evaluierungen verwendet und weitergegeben werden (Abschnitt 7).

Die Erstellung des Evaluierungsplans ist eng mit dem für die Umsetzung vorgesehenen Indikatoren- und Monitoringsystem des OP EFRE des Landes Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2014-2020 verknüpft bzw. hängt von den hierdurch erhobenen Daten ab. U.a. die Ex-ante Evaluierung des OP, der Umweltbericht sowie die Ex-ante-Bewertung der Finanzierungsinstrumente geben Hinweise darauf, welche Themen oder Evaluierungsfragestellungen durch den Evaluierungsplan auch abgedeckt werden sollen. Dies soll im Rahmen der Erstellung des detaillierten Arbeitskonzepts berücksichtigt werden.

Die Vorgaben zur Berichterstattung gemäß der Art. 46, 50, 52 und 111 der ESI-VO bezüglich der inhaltlichen Anforderungen an die jährlichen DFB (2015-2022) und den abschließenden Durchführungsbericht (ADFB) (2023) (jeweils inkl. Anhang zu Finanzinstrumenten) und an die Fortschrittsberichte (2017, 2019) wurden berücksichtigt, weil Informationen und Angaben für diese Berichte auch auf Basis von Evaluierungen bereitzustellen sind.

2. Grundlegende Überlegungen zum Evaluierungsdesign

Bei der Auswahl und Definition des Evaluierungsdesigns spielen grundlegende Überlegungen zu Sinn und Zweck der jeweiligen Evaluierung und die mit einer Evaluierung verfolgten informationspolitischen Zielstellungen eine Rolle.

Theoriebasierte vs. kontrafaktische Evaluierungen

Theoriebasierte Evaluierungen basieren auf den Interventionslogiken und fragen nach dem WARUM und dem WIE eine Wirkung erzielt wird. Sie ermöglichen, ein vertieftes Verständnis für interventionslogische Zusammenhänge zu entwickeln und Wirkungen ex-ante einzuschätzen. Die Ex-ante Evaluierung stellt ein Beispiel für diese Art von Evaluierung dar. Aber auch eine Vielzahl an derzeit durchgeführten Evaluierungen ist in der Regel theoriebasiert und sehr stark deskriptiv (beschreibend) angelegt.

Typische Methoden sind argumentative, auf Literatur und sonstigen Quellen (meist Sekundärstatistiken) basierende Auswertungen, Prozessanalysen, Fallstudien, Befragungen, Fachgespräche, Fokusgruppen, Zielbeitragsanalysen. Die Mehrzahl aller im Kontext des EFRE durchgeführten Evaluierungen beschränkt sich auf entsprechende Methoden.

Kontrafaktische Evaluierungen stellen die Frage in den Mittelpunkt, welchen Anteil am Wandel hat die Förderung, also das WIEVIEL und das für WEN (Wird die Zielgruppe angemessen erreicht?). Kontrafaktische Evaluierungsansätze eignen sich daher vor allem, wenn es um den konkreten und auf der Anwendung analytischer Methoden basierenden Nachweis der Wirksamkeit einer Intervention geht. Idealerweise werden theoriebasiert abgeleitete Aussagen durch kontrafaktische Ansätze bestätigt und somit im Rahmen eines Evaluierungsdesigns kombiniert.

Typische Methoden kontrafaktischer Evaluierungen sind Vergleichsgruppenanalysen, Benchmarkinganalysen, multivariate statistische Analysen und Modellierungen, Szenario-Analysen, etc. Die wesentliche Herausforderung zur Umsetzung kontrafaktischer Ansätze ist deren Datenverfügbarkeit bzw. die Vergleichbarkeit von Vorhaben, Regionen oder sonstigen Evaluierungsgegenständen. Es werden hierfür deutlich mehr und deutlich detailliertere Daten für entsprechende Auswertungen benötigt, wodurch solche Ansätze auch nicht für alle Förderansätze gleichermaßen geeignet sind. Insbesondere ist eine „kritische Masse“ an Daten/Projekten für aussagekräftige kontrafaktische Evaluierungen erforderlich, was nur für größere und hinreichend umfangreiche Maßnahmen zutrifft.

Für den vorliegenden Evaluierungsplan sind kontrafaktische Evaluierungen grundsätzlich angedacht. Die Möglichkeiten sind aber aufgrund der beschriebenen Datenproblematik begrenzt.

Eine detaillierte Prüfung, ob und für welche Fördermaßnahmen kontrafaktische Evaluierungen in Betracht kommen, wird im detaillierten Arbeitskonzept in Abstimmung mit dem Evaluator erfolgen.

Prozess-begleitende (formative) vs. bewertende (summative) Evaluierungen

Formative Evaluierungen stellen die Rolle des Evaluators als Begleiter in den Mittelpunkt. Veränderungsprozesse durch Förderungen oder im Zusammenhang mit einem politischen Prozess werden fachlich eng begleitet und Bewertungen werden im laufenden Prozess durchgeführt, kommuniziert und kurzfristig wieder in den Prozess eingespeist, um die Qualität der Ergebnisse zu erhöhen (Beispiel auch hier: Ex-ante Evaluierung).

Ein formativer Ansatz eignet sich insbesondere auch für Implementierungen und strukturelle Veränderungen (institutionell, im Sinne eines Change-Managements oder infrastrukturell, zur Begleitung von Infrastrukturvorhaben). Der Evaluator ist in diesem Fall Teil des Prozesses.

Bei summativ angelegten Evaluierungen besteht die Rolle des Evaluators dagegen in der eines Gutachters oder Prüfers. In der Regel bereits abgeschlossene oder zu einem bestimmten Grad eingespielte oder beendete Prozesse (auch Projekte) werden bewertet und auf ihre Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und andere Kriterien hin überprüft. Die zum Einsatz kommenden Methoden orientieren sich an den Fragestellungen und sollen nach Möglichkeit auch kontrafaktische Elemente umfassen.

Sowohl bei einer formativen, als auch einer summativen Herangehensweise werden i.d.R. Erfolgsfaktoren oder Hemmnisse für die Erreichung der intendierten Veränderungen abgeleitet und in den Programmzyklus eingespeist. Bei formativen Ansätzen erfolgt eine umgehende Adaption der Evaluationsergebnisse (z.B. kurzfristige Veränderung von administrativen Prozessen oder Kriterien), bei summativen Ansätzen dagegen eine anschließende grundlegende Überarbeitung z.B. der Richtlinien oder des gesamten Programms.

Die Überlegungen für den vorliegenden Evaluierungsplan sehen sowohl prozess-begleitende (formative) als auch bewertende (summative) Evaluierungsansätze vor. Eine Konkretisierung der einzelnen Evaluierungsbausteine erfolgt bei der Ausgestaltung des detaillierten Arbeitskonzepts in Abstimmung mit dem Evaluator.

3. Geplante Evaluierungen in der Förderperiode 2014-2020

3.1. Durchführungsevaluierung (Monitoring) der Förderperiode 2014-2020

3.1.1. Erforderliche Vorbereitungen der Durchführungsevaluierung / Implementierung des Monitoringsystems

Die Konzeption und Weiterentwicklung des Monitoring zur vollständigen und konsistenten Erhebung der zu berichtenden Finanz-, Output-, Ergebnis- und Umweltindikatoren stellt eine wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes Monitoringsystem dar. Das Monitoringsystem wird im Rahmen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (VKS) implementiert.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Halbzeitevaluierung des OP EFRE 2007-2013 ist geplant, den Evaluator frühzeitig in die Implementierung des Monitoringsystems einzubinden. Dies wird zur Vorbereitung der Durchführungsevaluierung, insbesondere mit Blick auf Datenverfügbarkeit, eCohesion etc. als erforderlich erachtet.

Es gilt, die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für das Monitoring zu nutzenden Datenbanklösung bei der IB.SH (unter Einbeziehung der WTSH) sowie der Passfähigkeit dieser Datenbanklösung mit eCohesion konstruktiv zu begleiten. Gleiches gilt für die Monitoringvorkehrungen, die auf organisatorischer Ebene umgesetzt werden (z.B. Einbindung Förderreferate, Lenkungsgruppe, Begleitausschuss).

Es ist vorgesehen, diese evaluatorische und qualitätssichernde Begleitung der Implementierung des Monitoringsystems / der Datenbanklösung zeitnah umzusetzen und sie muss ebenso wie die Aktivitäten der IB.SH und des Landes bis spätestens 31.12.2015 abgeschlossen sein, um die Vorgaben der ESI-VO zu erfüllen.¹ Danach hat gemäß Art. 122 (3) „der gesamte Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und einer Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und den zwischengeschalteten Stellen über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen [zu können]“.

3.1.2. Erstellung der jährlichen DFB und des ADFB

Thema	Erstellung der jährlichen DFB und des ADFB
Grundlage	Jährlicher DFB gemäß Art. 50 (von 2016 bis einschließlich 2023 als Bericht zum vorausgegangenen Haushaltsjahr (Berichtsjahr)) sowie ein Anhang zum DFB zur Umsetzung der Finanzinstrumente (gemäß Art. 46 ESI-VO). ADFB für das Berichtsjahr 2023 und zusammenfassend für den gesamten Förderzeitraum (gemäß Art. 50 (1)) (voraussichtlich im

¹ Die Untersuchung zur „Qualitätssicherung des Monitoringsystems“ liegt vor und ist im Internet abrufbar.

Thema	Erstellung der jährlichen DFB und des ADFB
	Jahr 2024).
Inhalt	<p>Zusammenstellung aller Informationen, die in den DFB verlangt werden (Umsetzungsstand auf OP- und PA-Ebene, inkl. Indikatoren, Leistungsrahmen, Zusammenfassung der durchgeführten begleitenden Evaluierungen, Maßnahmen für die Steigerung der Leistungsfähigkeit, etc.).</p> <p>Sicherstellung, dass die Struktur und Inhalte der DFB den Anforderungen gemäß ESI-VO und noch von der EU-KOM zu erlassenden, bislang nicht bekannten Durchführungsrechtsakten (Delegierte Verordnungen oder Durchführungsverordnungen) entsprechen.</p>
Wichtige Fragestellungen	<p>Monitoring des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands des OP EFRE gemäß der Vorgaben und der im OP EFRE verankerten Zielsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ auf Ebene der spezifischen Ziele (SZ) anhand der Ergebnisindikatoren (EI), ▪ auf Ebene der Investitionsprioritäten (IP) anhand der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren (OI), ▪ inkl. Umsetzung der Technischen Hilfe. <p>Umweltmonitoring anhand der im Umweltbericht definierten Umweltindikatoren.</p> <p>Aussagen zur Mittelverwendung entsprechend der Interventionskategorien gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 vom 07.03.2014, inkl. Climate Change Tracking.</p> <p>Für die Finanzinstrumente wird entsprechend der einschlägigen Vorgaben gemäß Art. 46 ESI-VO und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission vom 03.03.2014 ein Anhang zum DFB bzw. zum ADFB gefertigt.</p> <p>Erweiterte Berichtspflichten bestehen innerhalb der DFB für einzelne Jahre (u.a. für die DFB zu den Berichtsjahren 2016 und 2018 gemäß Art. 50 (4) und (5) und Art. 111 (4)) im Sinne von OP-Fortschrittsberichten.</p>
Methoden und benötigte Daten	<p>Für die folgenden Themenkomplexe werden die Daten projektbezogen durch IB.SH und WTSH regelmäßig erhoben und zum Zweck der Durchführungsevaluierung bereitgestellt.</p> <p>Für die Erstellung der DFB erfolgt eine Bereitstellung zum auf den Stichtag 31.12. des Berichtsjahres folgenden 28.02.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung der Finanzdaten (Stand der finanziellen Umsetzung), ▪ Auswertung der Daten zu den Outputindikatoren aus dem Monitoringsystem (Stand der materiellen Umsetzung), ▪ Auswertung der Daten zu den (projektspezifischen) Umweltindikatoren aus dem Monitoringsystem,

Thema	Erstellung der jährlichen DFB und des ADFB
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung der Daten zu den Querschnittszielen. <p>Bereitstellung der kontextbezogenen Umweltindikatoren durch das MELUND.</p> <p>Recherche und Auswertung der Daten zu den jährlichen Fortschritten bei den Ergebnisindikatoren aus der amtlichen Statistik. Für einen Teil der Ergebnisindikatoren erfolgen Sonderauswertungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissens- und technologieorientierte Gründungsintensität – Sonderauswertung aus dem Gründungspanel des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), ▪ Auslandsumsätze von KMU – Sonderauswertung des Statistikamtes Nord, ▪ Übernachtungen aus Urlaubsreisen durch kultur- und naturaffine Inländer – Sonderauswertung des IMT aus dem Ziel- und Kennzahlensystem für den Tourismus in Schleswig-Holstein.
Weitere erforderliche Unterlagen	<p>Finale Fassungen der Endberichte der im Berichtsjahr durchgeführten Wirkungsevaluierungen oder ggf. ein zusammenfassender Bericht über deren Ergebnisse.</p>
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	<p>Jährlich; im Detail für Berichtsjahre 2014/15, 2017, 2019-2022): Abschluss der Arbeiten bis spätestens 30.04. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres, weil der jeweilige DFB bis zum 31.05. an die EU-KOM zu übermitteln ist (Art. 111 (1) ESI-VO).</p> <p>Für Berichtsjahre 2016, 2018: Abschluss der Arbeiten bis spätestens 31.05. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres, weil der jeweilige DFB bis zum 30.06. an die EU-KOM zu übermitteln ist (Art. 111 (2) ESI-VO).</p> <p>Für den ADFB (Berichtsjahr 2023): Abschluss der Arbeiten bis voraussichtlich spätestens 31.05.2024 und Übermittlung an die EU-KOM bis zum 30.06.2024.</p>
Arbeitsergebnisse	<p>Entwurf des DFB / des ADFB zur Einreichung bei der EU-KOM (jährlich).</p> <p>Finaler (ggf. überarbeiteter) DFB / ADFB, der von der EU-KOM angenommen wurde (jährlich).</p>
Hinweise, Besonderheiten	<p>Vorgaben über abweichende Inhalte und Termine sind sowohl für die DFB, als auch für den ADFB durch entsprechenden Durchführungsrechtsakt der EU-KOM zu erwarten (Art. 111 (5) ESI-VO).</p> <p>Zusätzlich zu den DFB und dem ADFB wird eine „Bürgerinfo“ zu ihrem Inhalt erstellt und zusammen mit den Berichten öffentlich zugänglich gemacht.</p>

3.2. Verpflichtende begleitende Evaluierungen der Förderperiode 2014-2020

3.2.1. Evaluierung der Implementierung des OP und der Governance-Strukturen für die Förderperiode 2014-2020

Thema	Evaluierung der Implementierung des OP und der Governance-Strukturen
Grundlage	Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der Umsetzung gemäß Art. 56 (3) ESI-VO insb. im Hinblick auf die gemäß Art. 72 geforderte Sicherstellung des wirksamen Funktionierens der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Programme.
Inhalt	<p>Zur Sicherstellung des wirksamen Funktionierens der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Programme werden die Governance-Strukturen passend ausgestaltet.</p> <p>Insbesondere die neuen und wenig erprobten Inhalte und Verfahren (z.B. PA 3, Integrierte Territoriale Investitionen (ITI), Wettbewerbe) sollen frühzeitig evaluiert werden.</p> <p>Die Evaluierung hat aufgrund des frühen Zeitpunkts in der Förderperiode einen formativen Charakter. Alle Beteiligten werden durch die Einbindung eines Evaluators u.a. bzgl. der Konzeption von Verfahren und Prozessen, der Implementierung und der anfänglichen Umsetzung dieser Verfahren und Prozesse beraten. Fehler und Fehlentwicklungen können frühzeitig aufgedeckt und im Wege einer ggf. notwendigen Nachsteuerung Alternativen implementiert werden.</p>
Wichtige Fragestellungen	<p>Bewertung der strukturellen und organisatorischen Implementierung der PA 3 des OP EFRE, insbesondere die Koordinierung durch das MELUR.</p> <p>Bewertung der Aufgabenübertragung auf die Dienstleister (IB.SH und WTSH) bzw. deren Aufgabenwahrnehmung, insbesondere im Hinblick auf die neue Aufgabe „Antragsberatung“ und die intensivere Berücksichtigung der drei Querschnittsziele (QZ) Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung.</p> <p>Im Rahmen des QZ Nachhaltige Entwicklung wird auch das sogenannte 40 %-Ziel der Landesregierung zur Energiewende betrachtet. Ziel ist es, Maßnahmen der Energiewende, Klimaprojekte und energetische Optimierung sowie entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte und vergleichbare Vorhaben mit Mitteln des</p>

Thema	Evaluierung der Implementierung des OP und der Governance-Strukturen
	<p>EFRE und ELER im Umfang von 40 % zu fördern.</p> <p>Darüber hinaus soll auch das Konzept „Gute Arbeit“ bewertet werden.²</p> <p>Bewertung der Umsetzung der neu eingeführten Wettbewerbsverfahren.</p> <p>Bewertung der strukturellen und organisatorischen Implementierung der ITI Westküste als neues Umsetzungsinstrument für einen Teil des OP EFRE.</p>
Mögliche Methoden und benötigte Daten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Desk-Research, ▪ Prozessanalysen, -aufnahmen, ▪ Fachgespräche, Vor-Ort-Besuche, ▪ Befragung von Antragstellern (in Abstimmung mit IB.SH und WTSH), ▪ Bewertung der IT-Systeme / Datenbank und vorhandener Auswertungsmöglichkeiten.
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	Abgeschlossen (Mai 2017)

3.2.2. Beiträge zur Erstellung der Fortschrittsberichte zur PV

Thema	Fortschrittsberichte zur PV
Grundlage	Erstellung von Fortschrittsberichten zur PV gemäß Art. 52 ESI-VO.
Inhalt	<p>Im Zusammenhang mit der Bewertung des Fortschritts der in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten nationalen Interventionsstrategie werden auch die jeweiligen Verwaltungsbehörden Angaben zur Umsetzung ihrer OP aufbereiten und übermitteln müssen.</p> <p>Die Fragestellungen dieser Fortschrittsberichte zur PV fokussieren auf andere Fragestellungen als die Fortschrittsberichte zum OP (DFB 2016 und 2018). Die Fragestellungen sind in Art. 52 ESI-VO festgelegt.</p> <p>Regelmäßige Teilnahme und konstruktive Mitarbeit an den län-</p>

² Es wurde in 2017 eine einmalige Sonderuntersuchung zu den Beiträgen der im LPW geförderten Projekte zum Konzept „Gute Arbeit“ durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Begleitausschuss zum 31.1.2018 vorgelegt.

Thema	Fortschrittsberichte zur PV
	derübergreifenden Arbeitsgruppensitzungen zu den Fortschrittsberichten zur PV.
Wichtige Fragestellungen	<p>Für Schleswig-Holstein steht folgende Fragestellung im Mittelpunkt:</p> <p><i>Welchen Beitrag leistet das OP EFRE Schleswig-Holstein zur PV?</i></p> <p><i>Welche „Good Practices“ aus Schleswig-Holstein könnten im Fortschrittsbericht ggf. behandelt werden?</i></p> <p>Eine detaillierte Festlegung von Fragestellungen und die inhaltliche Schwerpunktsetzung werden zwischen BMWi und den Verwaltungsbehörden sowie gemäß Art. 5 ESI-VO auch mit den Partnern abgestimmt werden.</p>
Mögliche Methoden und benötigte Daten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Monitoringdaten, ▪ Qualitative Informationen zur Programmumsetzung.
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	<p>2016/17, Abschluss bis 30.06.2017 geplant, weil der Fortschrittsbericht bis zum 31.08.2017 an die EU-KOM zu übermitteln ist (Art. 52 ESI-VO).</p> <p>2018/19, Abschluss bis 30.06.2019 geplant, weil der Fortschrittsbericht bis zum 31.08.2019 an die EU-KOM zu übermitteln ist (Art. 52 ESI-VO).</p>
Input	<p>Datenzulieferungen an das BMWi bzw. deren Beauftragte.</p> <p>Fachliche Fragen im Hinblick auf die Umsetzung der PV.</p>
Hinweise, Besonderheiten	<p>Es wird seitens des Landes kein eigenes Arbeitsergebnis erstellt und veröffentlicht.</p> <p>Die Dienstleister und der Evaluator sollen aber die schleswig-holsteinischen Beiträge zur Erstellung der Fortschrittsberichte zur PV vorbereiten (Datenbereitstellung, Aufbereitung von Informationen, Bereitschaft für Rückfragen).</p>

3.2.3. Evaluierung der Kommunikationsstrategie

Thema	Evaluierung der Kommunikationsstrategie
Grundlage	Evaluierung der Kommunikationsstrategie gemäß Art. 115-117 ESI-VO.
Inhalt	<p>Eine Evaluierung der Kommunikationsstrategie soll zu zwei Zeitpunkten im Sinne einer Zwischen- und einer Abschlussbewertung während der Förderperiode erfolgen.</p> <p>Zwischenbewertung: Durch eine Zwischenbewertung soll erreicht werden, dass frühzeitig die für die Bekanntheit des EFRE wesentlichen Medien und Informationskanäle identifiziert werden. Hieraus sollen Optimierungsvorschläge für die Kommunikationsstrategie abgeleitet werden, um in Bezug auf die Bekanntheit ggf. nachsteuern zu können.</p> <p>Abschlussbewertung: Durch den späteren Evaluierungszeitpunkt soll eine summative Bewertung der Informations- und Kommunikationsaktivitäten erfolgen v.a. im Hinblick auf die Bekanntheit des EFRE in Schleswig-Holstein insgesamt und seine Zielgruppen.</p>
Wichtige Fragestellungen	<p>Zwischenbewertung 2016/2017: <i>Sind die Vorgaben der EU-Kommission gemäß Art. 115 ESI-VO vollständig umgesetzt, ist die Kommunikationsstrategie implementiert?</i></p> <p><i>Über welche Medien informieren sich Interessenten und Antragstellende vorwiegend über das OP EFRE / die EFRE-Förderung?</i></p> <p><i>Eignen sich die einzelnen Instrumente zur Erreichung der Zielstellung?</i></p> <p><i>Wie wird die Umsetzung im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 bewertet?</i></p> <p><i>Eignen sich die Indikatoren zur Messung?</i></p> <p><i>Wie hoch ist die Bekanntheit des EFRE in Schleswig-Holstein insgesamt?</i></p> <p>Abschlussbewertung 2020: <i>Wie hoch ist die Bekanntheit des EFRE in Schleswig-Holstein insgesamt?</i></p> <p><i>Wie bekannt sind die im Verlauf der Förderperiode geförderten Vorhaben?</i></p>
Mögliche Methoden und benötigte Daten	<p>Zwischenbewertung 2016/2017: Für jede/n zwecks Informationseinholung bei IB.SH und WTSH vorstellig werdenden Interessenten/in soll hierfür erfragt werden, wo, wie und durch wen sie/er auf die EFRE-Förderung im Land</p>

Thema	Evaluierung der Kommunikationsstrategie
	<p>aufmerksam geworden ist. Es wird geprüft, ob Dienstleister und Evaluator im Zuge der Implementierung sicherstellen können, dass diese Fragestellungen in der Förderdatenbank durch ein oder mehrere eigene Datenfelder abgebildet werden.</p> <p>Ergänzend wird 2016 eine bevölkerungs-repräsentative Befragung bei Haushalten und bei Unternehmen in Schleswig-Holstein auf Basis eines halbstandardisierten Fragebogens umgesetzt, um den Bekanntheitsgrad des EFRE für das Jahr 2016 zu ermitteln.</p> <p>Datenanalyse (durch die systematische Befragung der Interessenten einer Förderung und der Antragsteller wird eine geeignete Datengrundlage im Monitoringsystem enthalten sein; darüber hinaus dient die in 2010 durchgeführte Befragung als Datengrundlage).</p> <p>Auswertung von vorhandenem Datenmaterial und ergänzende Fachgespräche.</p> <p>Abschlussbewertung 2020: Für die Evaluierung im Jahr 2020 wird erneut eine bevölkerungs-repräsentative Befragung bei Haushalten und eine ergänzende Befragung bei Unternehmen in Schleswig-Holstein auf Basis eines halbstandardisierten Fragebogens umgesetzt, um den Bekanntheitsgrad des EFRE für das Jahr 2020 zu ermitteln.</p>
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	<p>Zwischenbewertung: Abgeschlossen (März 2017)</p> <p>Abschlussbewertung: 2020</p>
Arbeitsergebnisse	<p>Sachstandsbericht als Arbeitsergebnis der Zwischenbewertung vom 17. März 2017</p> <p>Vertiefender Sachstandsbericht (Endbericht) als Arbeitsergebnis der Abschlussbewertung 2020.</p>

3.2.4. Bewertungsbericht

Thema	Bewertungsbericht
Grundlage	Bewertungsbericht gemäß Art. 114 ESI-VO.
Inhalt	<p>Zusammenfassung aller im Verlauf der Förderperiode 2014-2020 erstellten Bewertungen und Evaluierungen zum OP EFRE, inkl. Darstellung der wesentlichen Feststellungen und der hieraus gezogenen Schlüsse.</p> <p>Weiterhin umfasst dieser Bericht eine Zusammenfassung und Erläuterung der wichtigsten Outputs und der Hauptergebnisse des OP.</p>
Wichtige Fragestellungen	<p><i>Welche Schlüsse lassen sich aus den Evaluierungsergebnissen einerseits und der Umsetzung andererseits für die zukünftige Förderung ableiten?</i></p> <p><i>Welche Maßnahmen bzw. Förderansätze sind als besonders erfolgreich zu bewerten? Welche Zielstellungen wurden besonders zielsicher umgesetzt?</i></p>
Mögliche Methoden und benötigte Daten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse, ▪ Desk-Research, ▪ ergänzende Fachgespräche.
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	2022, Abschluss bis 30.11.2022 geplant, weil der Bewertungsbericht bis 31.12.2022 an die EU-KOM zu übermitteln ist (Art. 114 ESI-VO).
Arbeitsergebnis	Bewertungsbericht zur Einreichung bei der EU-KOM.
Hinweise, Besonderheiten	Voraussichtlich bildet dieser Bericht die Grundlage für die Auswahl der Themen für die Ex-post Evaluierung.

3.2.5. Evtl. Beitrag zur Ex-post Evaluierung für die Förderperiode 2014-2020

Thema	Ex-post-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2020
Grundlage	Ex-post Evaluierung gemäß Art. 57 und Art. 114 ESI-VO.
Inhalt	Wirksamkeit und Effizienz der ESI-Fonds sowie ihr Beitrag zur Europa 2020-Strategie unter Berücksichtigung der dort festgelegten Ziele.
Wichtige Fragestellungen	Die Fragestellungen werden zwischen EU-KOM und Mitgliedsstaat bzw. den Ländern (voraussichtlich u.a. auf Basis des Bewertungsberichts) festgelegt.
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	2024 (Abschluss bis voraussichtlich zum 31.12.2024).
Hinweise, Besonderheiten	---

3.3. Verpflichtende Wirkungsevaluierungen gemäß Art. 56 ESI-VO der Förderperiode 2014-2020

Gemäß Art. 56 (3) ESI-VO wird mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums bewertet, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität (gemeint ist die PA-Ebene) beigetragen hat bzw. beiträgt. Diese Bewertung wird Gegenstand der Wirkungsevaluierungen sein. Ergänzend ist eine Wirkungsevaluierung der ITI vorgesehen, um die Wirkung dieses neuen Umsetzungsinstruments zu bewerten.

Mit den Wirkungsevaluierungen verknüpft ist deren Veröffentlichung (gemäß Art. 54 (4)) sowie eine Rückkoppelung der Evaluierungsergebnisse in die weitere Programmumsetzung und damit eine angemessene Weiterverfolgung der Bewertungsergebnisse.

Es ist vorgesehen, die Evaluierungen der Prioritätsachsen in zwei Phasen umzusetzen, wodurch die Möglichkeit besteht, die mittelfristigen Entwicklungen in die Aufstellung der neuen Förderperiode einfließen zu lassen und die längerfristigen Wirkungen zum Ende der Förderperiode umfassender zu bewerten. Soweit sinnvoll und möglich können in der 2. Phase methodisch anspruchsvollere Elemente (z.B. kontrafaktische Ansätze) integriert werden, die einen Mehrwert gegenüber klassischen Evaluierungsansätzen darstellen.

3.3.1. Wirkungsevaluierung der PA 1

Thema	Wirkungsevaluierung der PA 1
Grundlage	<p>Gemäß Art. 56 (3) ESI-VO Bewertung, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt,</p> <p>hier: mit Bezug zu den Zielen der PA 1.</p>
Inhalt	<p>Ermittelt werden soll der Beitrag zu den Zielstellungen u.a. anhand der Kriterien Wirksamkeit und Effizienz sowie im Hinblick auf den Europäischen Mehrwert der Vorhaben.</p> <p>1. Phase: Diese Phase umfasst eine Evaluierung der Wirkungen der Innovationsförderung mit dem Ziel Handlungsempfehlungen für die Aufstellung des neuen OP EFRE 2021-2027 sowie für die Weiterentwicklung der Regionalen Innovationsstrategie (RIS³) zu erarbeiten.</p> <p>2. Phase: Diese Phase umfasst eine vertiefende Evaluierung der Wirkungen der Maßnahmen des OP EFRE, d.h. der Untersuchung der Ergebnisse und Effekte der geförderten Maßnahmen unter besonderer Herausstellung des Europäischen Mehrwertes. Es ist vorgesehen, „Good Practices“ herauszuarbeiten und weitere Evaluierungsfragestellungen, z.B. Querbezüge zu „Horizon2020“, sowie regionalökonomische Effekte durch die Inno-</p>

Thema	Wirkungsevaluierung der PA 1
	<p>vationen inhaltlich zu bewerten.</p>
<p>Wichtige mögliche Fragestellungen</p>	<p>1. Phase: Es wird eine erste Bewertung der Erreichung der beiden SZ der PA 1 vorgenommen:</p> <p><i>SZ 1 Stärkung der öffentlichen anwendungsnahen FuE-Kapazitäten mit Bezug zu den schleswig-holsteinischen Spezialisierungsfeldern unter Ausrichtung auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft,</i></p> <p><i>SZ 2 Steigerung der Innovationskapazitäten und -fähigkeiten der schleswig-holsteinischen Unternehmen.</i></p> <p>Die Bewertung fokussiert auch auf die finanzielle und materielle Umsetzung (administrative und inhaltliche Lessons Learned) , die Projektauswahl und auf Besonderheiten / Einzelaspekte, die durch die Begleitung des OP EFRE noch näher zu konkretisieren sein werden.</p> <p>Insgesamt ist die Evaluierung in dieser Phase summativ angelegt, kann aber in Bezug auf laufende Förderprojekte auch formative Elemente, also Prozessbegleitungen umfassen. Dies macht Sinn, wenn z.B. Erfolgsfaktoren, die in der 2. Phase im Fokus stehen, in der 1. Phase bereits prozessbegleitend erhoben werden.</p> <p>Es wird weiterhin die Eignung des Instrumentenmix des OP EFRE im Zusammenhang mit dem Innovationssystem und im Hinblick auf die Unterstützung der RIS³ bewertet.</p> <p><i>Wie stark unterstützen die Maßnahmen der PA 1 die intelligente Spezialisierung und tragen zur Steigerung der Innovationskraft bei?</i></p> <p><i>Wird die der Förderung zugrunde liegende Interventionslogik bestätigt?</i></p> <p><i>Welche Maßnahmen/Instrumente sind bzw. welche Kombination von Maßnahmen/Instrumenten ist besonders wirksam?</i></p> <p><i>Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für die Aufstellung des OP EFRE 2021-2027 und die Weiterentwicklung der RIS³?</i></p> <p>Die Ergebnisse der Bewertungen der 1. Phase sollen in die Erarbeitung des neuen Programms einfließen.</p> <p>2. Phase: Die 2. Phase der Evaluierung ist vollständig summativ angelegt und muss ebenfalls die SZ in den Mittelpunkt stellen.</p> <p>Beantwortet werden sollen vor allem Fragen zu den regional-ökonomischen Effekten der Förderung im Hinblick auf die Nachhaltige Wertschöpfung und die Adaption von Innovationen durch die regionale Wirtschaft. Im Vordergrund steht die Frage nach der Größenordnung der durch innovative Produkte, Ver-</p>

Thema	Wirkungsevaluierung der PA 1
	<p>fahren und Dienstleistungen generierten Wertschöpfung.</p> <p>Weiterhin bietet es sich an, die Frage nach Erfolgsfaktoren der Förderung zu beantworten. Erfolgsfaktoren, die eine wirtschaftliche und wirksame Umsetzung der Vorhaben begünstigen (v.a. bei Vorhaben im öffentlichen Sektor) und dazu beitragen, eine langfristige und nachhaltige Wirkung zu entfalten, sollen herausgearbeitet und beschrieben werden (Inhaltliche <i>Lessons Learned</i>).</p> <p>Zusammenfassend soll herausgearbeitet werden, welche besonderen Ergebnisse und Wirkungen die EFRE-Förderung in Schleswig-Holstein gebracht hat. Insgesamt soll der Mehrwert der EU-Förderung herausgestellt werden.</p> <p>Sofern hierfür ein Benchmarkingansatz als ergänzendes kontrafaktisches Element gewählt werden kann, wird dieser technologiebezogen auf die Besonderheiten der schleswig-holsteinischen FuE-Landschaft und ihre Stärken und Schwächen eingehen. Denkbar ist es die Entwicklung in Schleswig-Holstein im Vergleich zu auf vergleichbaren Innovationsfeldern beruhenden regionalen Innovationssystemen anderer Regionen/Bundesländer (auch europaweit) zu analysieren. Dies ist jedoch abhängig von den im Verlauf der Förderperiode geförderten Projekten und von der Existenz für ein Benchmarking geeigneter Regionen.</p> <p>Darüber hinaus wird auch der Gesamtbeitrag der PA zu den QZ bewertet.</p>
Mögliche Methoden und benötigte Daten	<p>Methodisch werden sich die beiden Phasen unterscheiden. In Abstimmung mit dem Evaluator werden Methoden gewählt, die geeignet sind, die Passgenauigkeit (Relevanz), die Wirksamkeit (Effektivität), die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) und die Nachhaltigkeit der Förderung im Hinblick auf die langfristigen Wirkungen zu bewerten. Detailliertere Angaben werden in dem noch zu erstellenden Arbeitskonzept erfolgen. Folgende Methoden eignen sich grundsätzlich:</p> <p>1. Phase:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Desk-Research, ▪ Analyse von Monitoringdaten und amtlichen Daten (Ergebnisindikatoren sowie weiterer relevanter Kontextindikatoren), ▪ Fachgespräche, ▪ ggf. Interviews mit geförderten Trägern/Projekten <p>2. Phase:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachgespräche, ▪ Benchmarkingansatz, um kontrafaktische Elemente mit-einzubeziehen und ggf. die FuE-Landschaft in Schleswig-Holstein mit anderen Regionen (auch international) zu vergleichen,

Thema	Wirkungsevaluierung der PA 1
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fallstudien, v.a. im Hinblick auf die Detailumsetzung (Management-bezogen), ▪ Kosten-Nutzen-Analysen / regional-ökonomische Bewertungen.
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	<p>1. Phase: 2019/2020.</p> <p>2. Phase: 21/2022.</p>
Arbeitsergebnisse	<p>Sachstandsbericht als Arbeitsergebnis der 1. Phase der Evaluierung (Frühjahr 2020).</p> <p>Vertiefender Sachstandsbericht (Endbericht) als Arbeitsergebnis der 2. Phase der Evaluierung (2022).</p>

3.3.2. Wirkungsevaluierung der PA 2

Thema	Wirkungsevaluierung der PA 2
Grundlage	<p>Gemäß Art. 56 (3) ESI-VO Bewertung, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt,</p> <p>hier: mit Bezug zu den Zielen der PA 2.</p>
Inhalt	<p>Ermittelt werden soll der Beitrag zu den Zielstellungen u.a. anhand der Kriterien Wirksamkeit und Effizienz sowie im Hinblick auf den Europäischen Mehrwert der Vorhaben.</p> <p>Es ist vorgesehen, durch die Evaluierung der PA 2 Entwicklungen in der Förderperiode im Hinblick auf die Gründer- und Unternehmensförderung zu bewerten.</p> <p>Weiterhin wird die Gründer- und Unternehmensförderung insbesondere auch durch die zum Einsatz kommenden Finanzinstrumente sowie durch die Förderung von Internationalisierungsaktivitäten in den Mittelpunkt gestellt. Sofern ein kontrafaktischer Ansatz gewählt wird, könnten geförderte mit nicht-geförderten Unternehmen verglichen werden und damit die Wirksamkeit der Förderung bewertet werden.</p>
	<p>1. Phase</p> <p>Die Evaluierung ist vollständig summativ angelegt. Es wird eine erste Bewertung der Erreichung der drei SZ der PA 2 vorgenommen:</p> <p><i>SZ 3 Steigerung der Anzahl der wissens- und technologieorientierten Gründungen,</i></p> <p><i>SZ 4 Steigerung der schleswig-holsteinischen Wertschöpfung in KMU in den strukturschwachen Gebieten,</i></p> <p><i>SZ 5 Verbesserung der Positionierung der schleswig-holsteinischen KMU auf den Auslandsmärkten.</i></p> <p>Die Bewertung fokussiert auch auf die finanzielle und materielle Umsetzung (administrative und inhaltliche Lessons Learned), die Projektauswahl und auf Besonderheiten / Einzelaspekte, die durch die Begleitung des OP EFRE noch näher zu konkretisieren sein werden.</p> <p>Die Bewertung der Unternehmensförderung wird ggf. einen kontrafaktischen Evaluierungsansatz beinhalten, der geförderte Unternehmen mit solchen, die keine Förderung erhalten haben, vergleicht (Vergleichsgruppenansatz) und hierdurch die Wirksamkeit der Förderung herausarbeitet.</p> <p>Möglichkeiten zur zukünftigen Ausgestaltung von Finanzinstrumenten sollen dargelegt und zukünftige Marktschwächen oder suboptimale Investitionssituationen identifiziert werden.</p>

Thema	Wirkungsevaluierung der PA 2
<p>Wichtige mögliche Fragestellungen</p>	<p><i>Wie stark unterstützen die Maßnahmen der PA 2 die Weiterentwicklung der Gründerlandschaft und das Innovationssystem des Landes?</i></p> <p><i>Inwieweit werden durch die Förderungen nachhaltig innovative Geschäftsideen unterstützt?</i></p> <p><i>Inwieweit werden durch die Förderungen Wachstumsprozesse in KMU speziell in den strukturschwachen Gebieten ermöglicht?</i></p> <p><i>Wird die der Förderung zugrunde liegende Interventionslogik bestätigt?</i></p> <p><i>Welche Maßnahmen/Instrumente sind bzw. welche Kombination von Maßnahmen/Instrumenten ist besonders wirksam?</i></p> <p><i>Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für die Aufstellung des OP EFRE 2021-2027 und die Weiterentwicklung der RIS³?</i></p> <p>Die Ergebnisse der Bewertungen der 1. Phase sollen in die Erarbeitung des neuen Programms einfließen</p> <p>2. Phase</p> <p>Die 2. Phase der Evaluierung ist vollständig summativ angelegt und muss ebenfalls die SZ in den Mittelpunkt stellen.</p> <p>Beantwortet werden sollen vor allem Fragen zu den regional-ökonomischen Effekten der Förderung im Hinblick auf die Nachhaltige Wertschöpfung und die Adaption von Innovationen durch die regionale Wirtschaft. Im Vordergrund steht die Frage nach der Größenordnung der durch innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen generierten Wertschöpfung.</p> <p>Der wirtschaftliche Aufholprozess in strukturschwachen Gebieten und die damit zusammenhängenden territorialen Aspekte der Unternehmensförderung sollen dabei gesondert gewürdigt werden, weil mit der GRW zusätzlich ein Instrument bereitsteht, durch das dieselbe Zielgruppe speziell in den strukturschwachen Gebieten adressiert wird.</p> <p>Im Bereich der Gründerförderung kann ggf. auch ein entsprechender Vergleichsgruppenansatz gewählt werden. Bei Existenz einer vergleichbaren, aber nicht geförderten Gründung könnte die Rolle des Gründers und dessen Eignung bzw. dessen Management-Know-how oder die Bezüge zur RIS³ in den Vordergrund gestellt werden.</p> <p>Darüber hinaus wird auch der Gesamtbeitrag der PA zu den QZ bewertet.</p>
<p>Mögliche Methoden und benötigte Daten</p>	<p>In Abstimmung mit dem Evaluator werden Methoden gewählt, die geeignet sind, die Passgenauigkeit (Relevanz), die Wirksamkeit (Effektivität), die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) und die Nachhaltigkeit der Förderung im Hinblick auf die langfristigen</p>

Thema	Wirkungsevaluierung der PA 2
	<p>Wirkungen zu bewerten. Detailliertere Angaben werden in dem noch zu erstellenden Arbeitskonzept erfolgen. Folgende Methoden eignen sich grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Desk-Research, ▪ Analyse von Monitoringdaten und amtlichen Daten (Ergebnisindikatoren sowie relevanter Kontextindikatoren), ▪ Fachgespräche, ▪ Unternehmensbefragung / Befragung von Banken, ▪ Vergleichsgruppenansatz, um kontrafaktische Elemente miteinzubeziehen.
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	<p>1. Phase: 2019/2020.</p> <p>2. Phase: 2021/2022.</p>
Arbeitsergebnisse	<p>Sachstandsbericht (Entwurf des Endberichts) als vorläufiges Arbeitsergebnis der Evaluierung (Frühjahr 2020).</p> <p>Vertiefender Sachstandsbericht (Endbericht) als finales Arbeitsergebnis der Evaluierung (2022).</p>

3.3.3. Wirkungsevaluierung der PA 3

Thema	Wirkungsevaluierung der PA 3
Grundlage	<p>Gemäß Art. 56 (3) ESI-VO Bewertung, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt,</p> <p>hier: mit Bezug zu den Zielen der PA 3.</p>
Inhalt	<p>1. Phase: Die Wirkungsevaluierung knüpft an die Ergebnisse der Evaluierung der Implementierung des OP und der Governance-Strukturen an, bei der die Bewertung der strukturellen und organisatorischen Implementierung der PA 3 einen Schwerpunkt bildet. Die Evaluierung soll eine erste Bewertung der Wirkungen dieser, im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 neuen Förderinhalten ermöglichen. Dabei geht es auch darum, den Beitrag zur RIS³ zu untersuchen sowie eine Evaluierung der Fördervorhaben im Hinblick auf die CO₂ – Reduktion vorzunehmen.</p> <p>Die Evaluierung der Wirkungen der Innovationsprojekte der PA 3 berücksichtigt hierbei auch Förderergebnisse von energetisch relevanten Innovationsprojekten der Förderperiode 2007-2013 (z.B. Umweltinnovationen), sofern dies für sinnvoll erach-</p>

Thema	Wirkungsevaluierung der PA 3
	<p>tet wird.</p> <p>2. Phase: Diese Phase umfasst eine Vertiefung der Evaluierung unter besonderer Berücksichtigung territorialer Aspekte und des Klimaschutzkonzeptes. Es ist vorgesehen, „Good Practices“ und besonders erfolgversprechende Technologie-Optionen herauszuarbeiten und weitere Evaluierungsfragestellungen, z.B. regionalökonomische Effekte der Förderung, zu bearbeiten.</p>
	<p>1. Phase: Im Rahmen der Evaluierung wird eine Bewertung der Erreichung der drei SZ der PA 3 vorgenommen:</p> <p><i>SZ 6 Entwicklung intelligenter Infrastrukturen (inkl. regionaler Speicher) zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien,</i></p> <p><i>SZ 7 Reduktion der CO₂-Emissionen der Unternehmen,</i></p> <p><i>SZ 8 Erhöhung der Energieeffizienz der öffentlichen Infrastrukturen.</i></p> <p>Die Bewertung fokussiert auch auf die finanzielle und materielle Umsetzung (administrative Lessons Learned), die Projektauswahl und auf Besonderheiten / Einzelaspekte, die durch die Begleitung des OP EFRE noch näher zu konkretisieren sein werden.</p> <p>Insgesamt ist die Evaluierung summativ angelegt, kann aber in Bezug auf laufende Förderprojekte auch formative Elemente, also Prozessbegleitungen umfassen.</p> <p>Um eine langfristig qualitative Begleitung der Förderprojekte in der PA 3 zu ermöglichen, wird in der 1. Phase mit der Erstellung von Innovationsbiographien/begleitenden Fallstudien begonnen, die dann in der 2. Phase abgeschlossen werden.³</p> <p>Aufgrund des Innovationsbezugs der IP 4a wird analog der Evaluierung der PA 1 ggf. auch die Frage beleuchtet, wie stark die EFRE-Förderung die intelligente Spezialisierung – hier im strategischen Zielfeld 7 – der RIS³ unterstützt.</p> <p>Mit den IP 4a und 4c bestehen Anknüpfungspunkte zur ITI Westküste, die herausgearbeitet werden sollen.</p> <p>Im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz liegt auf der detaillierten Darstellung und exakten Bezifferung der Energieeinsparungen und in der Folge der CO₂-Reduzierungen ein besonderes Augenmerk. Dabei kann auch die Frage, ob die</p>

³ Mit der Erarbeitung dieser Innovationsbiographien/begleitenden Fallstudien ist bereits begonnen worden.

Thema	Wirkungsevaluierung der PA 3
Wichtige mögliche Fragestellungen	<p>erzielten Ergebnisse der Vorhaben zur energetischen Sanierung bzw. zur energetischen Optimierung im angemessenen Verhältnis zu den entstandenen Kosten stehen, eine Rolle spielen.</p> <p><i>Wie stark unterstützen die Maßnahmen der PA 3 die intelligente Spezialisierung und das Innovationssystem des Landes?</i></p> <p><i>Inwieweit werden durch die Maßnahmen neue innovative Lösungen zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien entwickelt?</i></p> <p><i>Inwiefern tragen die Maßnahmen dazu bei, Energie einzusparen, den Ausstoß von CO₂ zu verringern und das Klima zu schützen?</i></p> <p><i>Wird die der Förderung zugrunde liegende Interventionslogik bestätigt?</i></p> <p><i>Welche Maßnahmen/Instrumente sind bzw. welche Kombination von Maßnahmen/Instrumenten ist besonders wirksam?</i></p> <p><i>Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für die Aufstellung des OP EFRE 2021-2027 und die Weiterentwicklung der RIS³?</i></p> <p>Die Ergebnisse der Bewertungen der 1. Phase sollen in die Erarbeitung des neuen Programms 2021-2027 einfließen.</p> <p>2. Phase: Die 2. Phase der Evaluierung ist vollständig summativ angelegt und muss ebenfalls die SZ in den Mittelpunkt stellen. Eine Fortschreibung der finanziellen und materiellen Umsetzung ist hierbei ebenso vorgesehen, wie eine Zusammenfassung der aus der bisherigen Umsetzung gemachten Erfahrungen (Administrative <i>Lessons Learned</i>).</p> <p>Beantwortet werden sollen vor allem Fragen zu den regional-ökonomischen Effekten der Förderung im Hinblick auf die Nachhaltige Wertschöpfung und die Adaption von Energie- und Speicherinnovationen in Schleswig-Holstein. Eine wesentliche Rolle soll auch die Frage nach der Größenordnung der durch innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen generierten Wertschöpfung spielen.</p> <p>Weiterhin bietet es sich an, die Frage nach Erfolgsfaktoren der Förderung zu beantworten. Erfolgsfaktoren, die bspw. eine wirtschaftliche und wirksame Umsetzung der Vorhaben begünstigen (v.a. bei Vorhaben im Bereich der energetischen Gebäudesanierung) und dazu beitragen eine langfristige und nachhaltige CO₂-Einsparung zu entfalten, sollen herausgearbeitet und beschrieben werden (Inhaltliche <i>Lessons Learned</i>).</p> <p>Dabei können ggf. auch Modellrechnungen zu Energieverbräuchen oder Kosten-Nutzen-Analysen auf Basis von Verbrauchs-</p>

Thema	Wirkungsevaluierung der PA 3
	<p>messungen und einer Nutzungsermittlung in den geförderten Objekten zur Anwendung kommen.</p> <p>Zusammenfassend soll herausgearbeitet werden, welche besonderen Ergebnisse und Wirkungen die EFRE-Förderung in Schleswig-Holstein gebracht hat. Insgesamt soll der Mehrwert der EU-Förderung herausgestellt werden.</p> <p>Sofern hierfür ein Benchmarkingansatz als ergänzendes kontrafaktisches Element gewählt werden kann, wird dieser technologiebezogen auf die Besonderheiten der schleswig-holsteinischen Klimaschutzaktivitäten eingehen. Denkbar ist es die Entwicklung in Schleswig-Holstein im Vergleich zu auf vergleichbaren Innovationsfeldern beruhenden regionalen Innovationssystemen (im Hinblick auf die Energie- und Speicherinnovationen) bzw. Klimaschutzaktivitäten anderer Regionen/Bundesländer (auch europaweit) zu analysieren.</p> <p>Alternativ könnte anhand eines Fallstudienansatzes die Technologieentwicklung und Vor-Ort-Erprobung dokumentiert werden. Dies ist abhängig von den im Verlauf der Förderperiode geförderten Projekten und von der Existenz für ein Benchmarking geeigneter Regionen.</p> <p>Darüber hinaus wird auch der Gesamtbeitrag der PA zu den QZ bewertet.</p>
Mögliche Methoden und benötigte Daten	<p>Methodisch werden sich die beiden Phasen unterscheiden. In Abstimmung mit dem Evaluator werden Methoden gewählt, die Passgenauigkeit (Relevanz), die Wirksamkeit (Effektivität), die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) und die Nachhaltigkeit der Förderung im Hinblick auf die langfristigen Wirkungen zu bewerten. Detailliertere Angaben werden in dem noch zu erstellenden Arbeitskonzept erfolgen. Folgende Methoden eignen sich grundsätzlich:</p> <p>1. Phase:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Desk-Research, ▪ Analyse von Monitoringdaten und amtlichen Daten (Ergebnisindikatoren sowie weiterer relevanter Kontextindikatoren), ▪ Fachgespräche, ▪ laufende Messung von Energieverbräuchen, Beobachtung der Nutzung, Befragung der Nutzer. <p>2. Phase:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachgespräche, ▪ Benchmarkingansatz, um kontrafaktische Elemente mit einzubeziehen und ggf. Schleswig-Holstein technologisch und im Hinblick auf die Energiewende-Kompetenz mit anderen Regionen (auch international) zu vergleichen, ▪ Fallstudien, v.a. im Hinblick auf die Technologieentwicklung und deren Einsatz,

Thema	Wirkungsevaluierung der PA 3
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten-Nutzen-Analysen / regional-ökonomische Bewertungen, ▪ (laufende) Messung und daraus abgeleitet die Modellierung von Energieverbräuchen und Energieeinsparungen.
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	<p>1. Phase: 2019/2020</p> <p>2. Phase: .2021/2022</p>
Arbeitsergebnisse	<p>Sachstandsbericht als Arbeitsergebnis der 1. Phase der Evaluierung (Frühjahr 2020).</p> <p>Vertiefender Sachstandsbericht (Endbericht) als Arbeitsergebnis der 2. Phase der Evaluierung (2022).</p>
Hinweise, Besonderheiten	<p>Die Evaluierung der PA 3 erfordert hinreichende Erfahrungen im Hinblick auf die energetische Gebäudesanierung einerseits und der Energiespeichertechnologien andererseits.</p> <p>Die Evaluierung soll zudem die Evaluierung der ITI Westküste berücksichtigen und zeitlich sowie inhaltlich möglichst abgestimmt sein, um Redundanzen zu vermeiden und Zusammenhänge in geeigneter Weise herauszuarbeiten.</p>

3.3.4. Wirkungsevaluierung der PA 4

Thema	Wirkungsevaluierung der PA 4
Grundlage	<p>Gemäß Art. 56 (3) ESI-VO Bewertung, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt,</p> <p>hier: mit Bezug zu den Zielen der PA 4.</p>
Inhalt	<p>Ermittelt werden soll der Beitrag zu den Zielstellungen u.a. anhand der Kriterien Wirksamkeit und Effizienz sowie im Hinblick auf den Europäischen Mehrwert der Vorhaben.</p> <p>Es ist vorgesehen, durch die Evaluierung der PA 4 die im Land erzielten Ergebnisse im Hinblick auf die Förderung des Tourismus und der Nachhaltigen Stadtentwicklung sowie der Brachflächensanierung zu bewerten.</p> <p>Insgesamt stehen die Bewertung des Beitrags der Förderung zur Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination und die Bewertung der Effekte der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Vordergrund der Evaluierung.</p>
	<p>1. Phase:</p> <p>Es wird eine Bewertung der Erreichung der beiden SZ der PA 4 vorgenommen:</p> <p><i>SZ 9 Ressourcenschonende Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für überdurchschnittlich natur- und kulturaffine Zielgruppen,</i></p> <p><i>SZ 10 Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten.</i></p> <p>Die Bewertung fokussiert auf die finanzielle und materielle Umsetzung (administrative und inhaltliche Lessons Learned), die Projektauswahl und auf Besonderheiten / Einzelaspekte, die durch die Begleitung des OP EFRE noch näher zu konkretisieren sein werden.</p> <p>2. Phase</p> <p>Insgesamt ist die Evaluierung summativ angelegt, kann aber in Bezug auf laufende Förderprojekte auch formative Elemente, also Prozessbegleitungen bzw. Projektevaluierungen, umfassen. Die Detailfragestellungen und die Ermittlung eventueller Erfolgsfaktoren für die Umsetzung der neuausgerichteten Tourismusförderung werden in dem noch zu erstellenden Arbeitskonzept erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die Brachflächensanierung und die Nachhaltige Stadtentwicklung soll die Evaluierung eine Auswertung der mit der Flächennutzung verknüpften Umweltindikatoren im Hinblick auf deren Beitrag zu einer Begrenzung des Flächenverbrauchs enthalten. Hierdurch können die Inhalte des Umweltmonitoring</p>

Thema	Wirkungsevaluierung der PA 4
Wichtige mögliche Fragestellungen	<p>auch für die Wirkungsevaluierung genutzt werden.</p> <p><i>Inwieweit trägt die Förderung zu einer ressourcenschonenden Verbesserung des touristischen Angebots im Land bei?</i></p> <p><i>Inwieweit trägt die Förderung zu einer Wiederbelebung, Aufwertung und Wiederherrichtung von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten bei?</i></p> <p><i>Wird die der Förderung zugrunde liegende Interventionslogik bestätigt?</i></p> <p><i>Welche Maßnahmen/Instrumente sind bzw. welche Kombination von Maßnahmen/Instrumenten ist besonders wirksam?</i></p> <p><i>Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für die Aufstellung des OP EFRE 2021-2027?</i></p> <p>Die Ergebnisse der Bewertungen der 1. Phase sollen in die Erarbeitung des neuen Programms einfließen</p> <p>Darüber hinaus wird auch der Gesamtbeitrag der PA zu den QZ bewertet.</p>
Mögliche Methoden und benötigte Daten	<p>In Abstimmung mit dem Evaluator werden Methoden gewählt, die geeignet sind, die Passgenauigkeit (Relevanz), die Wirksamkeit (Effektivität), die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) und die Nachhaltigkeit der Förderung im Hinblick auf die langfristigen Wirkungen zu bewerten. Detailliertere Angaben werden in dem noch zu erstellenden Arbeitskonzept erfolgen. Folgende Methoden eignen sich für beide Phasen grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Desk-Research, ▪ Analyse von Monitoringdaten (u.a. auch des Umweltmonitoring) und von amtlichen Daten (Ergebnisindikatoren sowie weiterer relevanter Kontextindikatoren), ▪ ggf. Analyse weiterer qualitativer Daten, Unterlagen und Materialien, ▪ Fachgespräche, ▪ ggf. regional oder städtisch ausgerichtete Fallstudien, ▪ ggf. Benchmarkingsansatz für die Tourismusförderung.
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	<p>1. Phase: 2019/2020</p> <p>2. Phase: .2021/2022</p>
Arbeitsergebnisse	<p>Sachstandsbericht (Entwurf des Endberichts) als vorläufiges Arbeitsergebnis der Evaluierung (Frühjahr 2020).</p> <p>Vertiefender Sachstandsbericht (Endbericht) als finales Arbeitsergebnis der Evaluierung (2022).</p>

3.3.5. Wirkungsevaluierung der ITI Westküste

Thema	Wirkungsevaluierung der ITI Westküste
Grundlage	<p>Gemäß Art. 56 (3) ESI-VO Bewertung, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt,</p> <p>hier: für das neue Instrument der ITI.</p>
Inhalt	<p>Die Evaluierung der Wirkungen der ITI soll eine Bewertung dieses neuen Instruments ermöglichen. Die Wirkungsevaluierung knüpft dabei an die Ergebnisse der Evaluierung der Implementierung des OP und der Governance-Strukturen an, bei der die Bewertung der strukturellen und organisatorischen Implementierung der ITI Westküste einen Schwerpunkt bildete.</p> <p>Die Evaluierung wird insbesondere eine umfassende Bewertung der regionalen Entwicklung an der Westküste (einschließlich Westküsteninitiative) beinhalten und soll den Beitrag der Vorhaben zur integrierten territorialen Entwicklung der Region herausarbeiten.</p>
Wichtige mögliche Fragestellungen	<p>Im Rahmen der ITI erfolgt eine Verknüpfung von Tourismus und Energie als wesentliche Handlungsfelder für die regionale Entwicklung an der Westküste. Diese Zusammenhänge sollen durch die Evaluierung besonders herausgestellt und der Mehrwert einer ITI mit Fokus auf die Einbindung der regionalen Partner und der eigens hierfür geschaffener Strukturen (ITI Regionalbüro) herausgearbeitet werden.</p> <p>Als weitere wesentliche Fragestellung soll die Evaluierung auch die Frage beantworten, ob sich das Instrument der ITI bewährt hat und ob die neue Form der regionalen Partizipation geeignet ist, regional ausgerichtete Ansätze zu verfolgen.</p> <p>Die Evaluierung der Umsetzung der ITI Westküste beinhaltet auch eine Bewertung der Koordinierungsmechanismen zur Westküsteninitiative und eine Bewertung des fondsübergreifenden Ansatzes (u.a. Einsatz von ESF- und ELER-Mitteln)). Auch die Umsetzung durch zweistufige Wettbewerbsverfahren wird aufbauend auf der Evaluierung der Implementierung des OP und der Governance-Strukturen (siehe Abschnitt 3.2.1) nochmals aufgegriffen und im Hinblick auf die ITI bewertet. Die diesbezüglich noch abschließend festzulegenden Fragestellungen werden Gegenstand des detaillierten Arbeitskonzeptes sein (<i>Administrative Lessons Learned</i>).</p> <p>Die Bewertung fokussiert auf die finanzielle und materielle Umsetzung, die Projektauswahl und auf Besonderheiten / Einzelaspekte, die durch die Begleitung des OP EFRE noch näher zu konkretisieren sein werden</p> <p>Insgesamt ist die Evaluierung summativ angelegt. Formative Elemente werden im Zusammenhang mit der Evaluierung der</p>

Thema	Wirkungsevaluierung der ITI Westküste
	<p>Implementierung der ITI umgesetzt. Im Zusammenhang mit der Wirkungsevaluierung der ITI Westküste könnte anknüpfend an die Implementierung eine Evaluierung der Wirkungen jedes einzelnen Projektes bzw. Konzeptes erfolgen (Inhaltliche <i>Lessons Learned</i>).</p> <p>Darüber hinaus wird auch der Gesamtbeitrag der ITI zu den QZ bewertet.</p>
Mögliche Methoden und benötigte Daten	<p>In Abstimmung mit dem Evaluator werden Methoden gewählt, die geeignet sind, die Passgenauigkeit (Relevanz), die Wirksamkeit (Effektivität), die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) und die Nachhaltigkeit der Förderung im Hinblick auf die langfristigen Wirkungen zu bewerten. Detailliertere Angaben werden in dem noch zu erstellenden Arbeitskonzept erfolgen. Folgende Methoden eignen sich grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Desk-Research, ▪ Analyse von Monitoringdaten und amtlichen Daten (relevante Kontextindikatoren), ▪ ggf. Analyse weiterer qualitativer Daten, Unterlagen und Materialien, ▪ ggf. vertiefende sozio-ökonomische Analyse und SWOT für die Westküste, ▪ Fachgespräche.
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	2022
Arbeitsergebnisse	Vertiefender Sachstandsbericht (Endbericht) als finales Arbeitsergebnis der Evaluierung (Jahresende 2022).
Hinweise, Besonderheiten	Die Evaluierung der ITI Westküste soll in Abstimmung mit den 2. Phasen der Evaluierungen der PA 3 und 4 erfolgen und zeitlich sowie inhaltlich abgestimmt sein, um Redundanzen zu vermeiden und Zusammenhänge in geeigneter Weise herauszuarbeiten.

3.3.6. Wirkungsevaluierung der PA Technische Hilfe

Thema	Wirkungsevaluierung der PA Technische Hilfe
Grundlage	<p>Gemäß Art. 56 (3) ESI-VO Bewertung, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt.</p> <p>Die Technische Hilfe (TH) bildet eine eigene PA.</p>

Thema	Wirkungsevaluierung der PA Technische Hilfe
Inhalt	<p>Ermittelt werden soll der Beitrag zu den Zielstellungen u.a. anhand der Kriterien Wirksamkeit und Effizienz der Umsetzung der TH.</p> <p>Der Einsatz der Mittel der TH wird insbesondere bereits im Rahmen der Evaluierung der Implementierung des OP und der Governance-Strukturen sowie im Zusammenhang mit der Kommunikationsstrategie bewertet.</p> <p>Die Wirkungsevaluierung der PA soll v.a. bestehende Ergebnisse zusammenfassen und ggf. um Einzelaspekte ergänzen.</p>
Wichtige Fragestellungen	<p>Im Rahmen der Evaluierung wird eine Bewertung der Erreichung der beiden SZ für die PA vorgenommen:</p> <p><i>SZ 11 Zielgerichtete und effiziente Umsetzung des Operationellen Programms,</i></p> <p><i>SZ 12 Medien- und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms.</i></p> <p>Sobald alle für die Bearbeitung relevanten Evaluierungen abgeschlossen sind, werden diese anhand der Kriterien Wirksamkeit und Effizienz sowie im Hinblick auf den Europäischen Mehrwert der Umsetzung der TH bewertet.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Durchführung der Evaluierung der PA werden voraussichtlich bereits die für die Förderperiode ab 2021 relevanten Verordnungen vorliegen, die zur Ableitung von Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen sind. Es sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:</p> <p><i>Wie haben die implementierten Strukturen und Systeme zu einer zielgerichteten und effizienten Umsetzung des OP beigetragen?</i></p> <p><i>Wie haben die Informations- und Kommunikationsaktivitäten zu einer medien- und öffentlichkeitswirksamen Umsetzung des OP beigetragen?</i></p>
Mögliche Methoden und benötigte Daten	<p>Folgende Methoden eignen sich grundsätzlich zur Auswertung aller vorliegenden Evaluierungsberichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Desk-Research, ▪ Fachgespräche.
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	2020/2021
Arbeitsergebnis	<p>Im Verlauf der Förderperiode wird geprüft, ob die vorgesehenen Evaluierungen die Wirkungen der TH ausreichend berücksichtigen und ob auf die Anfertigung eines separaten Berichts ggf. verzichtet werden kann.</p> <p>Ggf. wird als Arbeitsergebnis der Evaluierung der TH 2021 ein</p>

Thema	Wirkungsevaluierung der PA Technische Hilfe
	knapper Bericht erstellt.
Hinweise, Besonderheiten	---

3.4. Untersuchung Vereinfachung des Durchführungs- und Kontrollsystems

Thema	Bewertung von Verfahren und Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands insbesondere für Zuwendungsempfänger
Grundlage	Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der Umsetzung gemäß Art. 56 (3) ESI-VO insb. im Hinblick auf die gemäß Art. 72 geforderte Sicherstellung des wirksamen Funktionierens der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Programme.
Inhalt	Die Untersuchung soll Möglichkeiten zur Vereinfachung des Durchführungs- und Kontrollsystems untersuchen, z.B. Kostenpauschalen, Anforderungen an Belege, Bagatellgrenzen, Ausnahmen von der Anwendung von Verwaltungsvorschriften zur LHO) Ziel ist die Entwicklung von Empfehlungen für die Gestaltung der Verfahren in der neuen Förderperiode 2021-2027.
Wichtige mögliche Fragestellungen	<p>Wo bestehen Spielräume bei der Vereinfachung des Durchführungs- und Kontrollsystems, die es zukünftig zu nutzen gilt?</p> <p>Welche Möglichkeiten bestehen zur stärkeren Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen? Wie werden bisherige Erfahrungen beurteilt?</p> <p>Gibt es Möglichkeiten, den Aufwand für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Kontrollen zu begrenzen?</p> <p>Welche verfahrenstechnischen Vor- und Nachteile bietet eine stärkere Nutzung von Finanzinstrumenten?</p> <p>Welche verfahrenstechnischen Vor- und Nachteile bietet der verstärkte Einsatz von Wettbewerbsverfahren?</p> <p>Wie lässt sich der Aufwand für Zuwendungsempfänger weiter reduzieren(z.B. im Bereich des Vergaberechts)?</p>
Mögliche Methoden und benötigte Daten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Desk-Research, ▪ Prozessanalysen, -aufnahmen, ▪ Fachgespräche, Vor-Ort-Besuche, ▪ Befragung von Antragstellern (in Abstimmung mit IB.SH und WTSH).
Geplanter Zeitpunkt der Durchführung	2019/2020

4. Zeitplan der Evaluierungen

Die geplante zeitliche Reihenfolge der im Abschnitt 3 dargestellten Evaluierungen wird in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 1: Zeitplan für die Evaluierungen in der Förderperiode 2014-2020

Gliederungspunkt aus Abschnitt 3	Geplante Evaluierungen	Zeitraum / Phase bzw. Teilleistung
3.2.1	Evaluierung der Implementierung des OP und der Governance-Strukturen für die Förderperiode 2014-2020	durchgeführt
3.1.2	Erstellung der jährlichen DFB	Jährlich (DFB Berichtsjahre 2015-2022), Abschluss bis spätestens 30.04. bzw. 31.05. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres
3.2.2	Beiträge zur Erstellung der Fortschrittsberichte zur PV	Fortschrittsbericht 1: 2016/17, Abschluss bis 30.06.2017 geplant
3.2.3	Evaluierung der Kommunikationsstrategie	Zwischenbewertung durchgeführt Abschlussbewertung 2020
3.2.2	Beiträge zur Erstellung der Fortschrittsberichte zur PV	durchgeführt
3.3.1	Wirkungsevaluierung der PA 1	1. Phase: 2019/2020 2. Phase 2021/2022
3.3.2	Wirkungsevaluierung der PA 2	1. Phase: 2019/2020 2. Phase 2021/2022
3.3.4.3.	Wirkungsevaluierung der PA 3	1. Phase: 2019/2020 ⁴ 2. Phase 2021/2022
3.3.4	Wirkungsevaluierung der PA 4	1. Phase: 2019/2020 2. Phase 2021/2022
3.4	Untersuchung Vereinfachung des Durchführungs- und Kontrollsystems	Ende 2019/Anfang 2020
3.3.6	Wirkungsevaluierung der PA Technischen Hilfe	2020/2021
3.3.5	Wirkungsevaluierung der ITI Westküste	2022
3.2.4	Bewertungsbericht	2022, Abschluss bis 30.11.2022 geplant
3.1.2	Erstellung der jährlichen DFB und des ADFB	Berichtsjahr 2023 und abschließender / zusammenfassender Bericht bis voraussichtlich 31.05.2024

⁴ Mit der Erarbeitung dieser Innovationsbiographien/begleitenden Fallstudien ist bereits begonnen worden.

5. Personelle Ressourcen für die Durchführung der Evaluierungen

Personalbedarf und Fortbildung des Personals

Für die Durchführung der geplanten Evaluierungen werden für den Umsetzungszeitraum des OP EFRE sowohl interne Ressourcen bereitgestellt als auch auf externe Unterstützung zurückgegriffen.

In der Verwaltungsbehörde wird eine Stelle (Vollzeit) für die Aufgaben, die mit der Durchführung des Evaluierungsplans verbunden sind, verantwortlich sein. Die Aufgaben umfassen u.a. folgende Bereiche:

- Vorbereitung der vorgesehenen Evaluierungen (Ausschreibung und Vergabe an externen Dienstleister (Evaluator)),
- Ansprechperson für den Evaluator und für die von den Evaluierungen betroffenen Organisationseinheiten,
- Vorbereitung der Abnahme und der Qualitätsprüfung der Evaluierungsberichte,
- Monitoring der Umsetzung der Empfehlungen aus den Evaluierungen.

Für die Erfüllung der o.g. Aufgaben im Zusammenhang mit den begleitenden Evaluierungen (siehe Abschnitt 3.2) sowie den Wirkungsevaluierungen (siehe Abschnitt 3.3) ist eine Teilnahme an Fortbildungen im Bereich Monitoring und Evaluierung geplant.

In den Förderreferaten und bei den Dienstleistern IB.SH und WTSH werden ebenfalls ausreichende Kapazitäten für die durchzuführenden Evaluierungen bereitgestellt, um den Evaluator u.a. durch die Bereitstellung von Informationen und Daten, die nicht öffentlich zugänglich sind, zu unterstützen und fachliche Fragen zu beantworten. Insbesondere bei den formativ angelegten Evaluierungen soll eine aktive Mitarbeit und ein entsprechender Informationsaustausch sichergestellt werden. Dies gilt auch für die Ansprechpersonen bei der IB.SH und der WTSH.

Auch den in den Förderreferaten verantwortlichen Personen sollen Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Monitoring und Evaluierung angeboten werden, Gleiches gilt für die Ansprechpersonen bei der IB.SH und der WTSH.

Externe Unterstützung bei Monitoring und Evaluierung

Für die Förderperiode 2014-2020 soll das Monitoring und die Evaluierungen des OP EFRE mit externer Unterstützung durchgeführt werden.

Die Auftragsvergabe für das laufende Monitoring und die begleitende Evaluierung des OP EFRE ist im Rahmen eines Gesamtpakets über eine EU-weite Ausschreibung erfolgt. Damit wurde zum einen der notwendige Blick auf die übergreifende Programmstrategie sichergestellt und andererseits Abstimmungserfordernisse möglichst gering gehalten. Darüber hinaus ist im Rahmen eines Gesamtauftrags die notwendige Flexibilität für die einzelnen Arbeitspakete, die maßgeblich auch vom Fortschritt der Programmumsetzung abhängen, gegeben.

Kriterien für die Auswahl des Evaluators

Für die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Bewertungen und für die Heranziehung von erforderlichem Fachwissen sollen alle in diesem Evaluierungsplan aufgeführten Evaluierungen von einem Evaluator durchgeführt werden. Die Auswahl dieses Evaluators erfolgte durch die Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit der Leitung des MWAVT.

Bei der Auswahl des Evaluators haben die fachliche und methodische Kompetenz wichtige Kriterien dargestellt.

6. Aufstellung der finanziellen Ressourcen

Die erforderlichen finanziellen Ressourcen für die Durchführung von externen Evaluierungen, Studien und Untersuchungen sind im Rahmen der PA Technische Hilfe des OP EFRE vorgesehen.

Insgesamt sind in dem von der EU-KOM genehmigten OP EFRE zusammen 10,79 Mio. Euro EFRE-Mittel (zzgl. der erforderlichen öffentlichen Kofinanzierung) für die einschlägigen Interventionskategorien eingeplant. Im Einzelnen sind dies folgende Beträge (EFRE-Mittel):

- 7.494.600 Euro für Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (Interventionscode 121),
- 3.000.000 Euro für Bewertung und Studien (Interventionscode 122) und
- 300.000 Euro für Information und Kommunikation (Interventionscode 123).

Für die Umsetzung des Evaluierungsplans werden vorwiegend Mittel unter dem Code 122 verbucht, weil es sich mehrheitlich um Bewertungen handeln wird.

Es wird nach derzeitigen Planungen nicht davon ausgegangen, dass das vorgesehene Budget für diesen Code ausgeschöpft werden muss.

7. Strategie zur Verwendung der Evaluierungsergebnisse

Die Verwendung und Weitergabe der Evaluierungsberichte wird sichergestellt, indem:

- die Leistungsbeschreibung und die Abnahmekriterien der Evaluierungen den geltenden Evaluierungsstandards entsprechen, die sich an den geltenden Standards orientieren (dargestellt u.a. im *Guidance Document on Monitoring and Evaluation* der Europäischen Kommission (EU-KOM) von März 2014 bzw. im *Guidance Document on Evaluation Plans* der Europäischen Kommission (EU-KOM) von April 2014),
- die Ergebnisse der Evaluierungen mit allen Beteiligten erörtert werden und ggf. ein Maßnahmenplan für die Umsetzung der Empfehlungen nach jeder Evaluierung erarbeitet wird,
- die für die Evaluierung und das Monitoring verantwortliche Verwaltungsbehörde die Überwachung der Umsetzung des Maßnahmenplanes sichert und gegenüber Gremien (z.B. Begleitausschuss, Lenkungsgruppe) über den Stand der Umsetzung berichtet,
- die Evaluierungsberichte auf der Internetseite des MWVATT veröffentlicht werden,
- bei der zeitlichen Planung der Evaluierungen darauf geachtet wird, dass die Ergebnisse rechtzeitig verwendet werden können, um die laufende Programmumsetzung zu verbessern oder Erkenntnisse für die Vorbereitung der nächsten Förderperiode zu gewinnen (Verankerung des Prinzips des „lernenden Programms“).

In Abstimmung mit dem Evaluator wird der vorliegende Evaluierungsplan durch ein detailliertes Arbeitskonzept weiter verfeinert und konkretisiert.

Aktualisierungen und notwendige Anpassungen werden bei Bedarf vorgenommen und dem Begleitausschuss jeweils zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.